

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

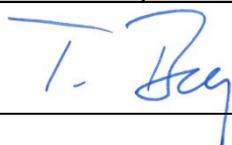
Sitzungsvorlage Nr.: 126/2018  
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 13.12.2018  
 Aktenzeichen: 021.55

- Öffentlich
- Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.12.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

- Vereinsförderung für das Jahr 2019**  
**a) Einzelberatung zur laufenden  
 Vereinsförderung**  
**b) Laufende Vereinsförderung**  
**c) Investitionsförderung**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die laufende  
 Vereinsförderung, die Investitionsförde-  
 rung sowie die Förderung außerhalb der  
 Vereinsförderrichtlinien.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
  - Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 88.000 € benötigt.
  - Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
  - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
  - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

## **I. Allgemeines**

Einleitend zu den Richtlinien über die Förderung von Vereinen aus dem Jahr 1979 heißt es, dass die Stadt Meßstetten die im Stadtgebiet ansässigen, rechtlich selbstständigen, kulturellen und sporttreibenden sowie sonstigen Vereine und Vereinigungen fördert.

Im Laufe der Jahre wurden die Vereinsförderrichtlinien aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Antragstellungen, neuen Erkenntnissen und veränderten Sachlagen immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Ziel der Stadtverwaltung und den Gremien besteht darin, alle Vereine mit finanziellen Zuschüssen und der Überlassung verschiedener städtischer Einrichtungen gleich zu behandeln.

Dabei kann festgestellt werden, dass die Stadt Meßstetten eine Vereinsförderung gewährt, die kreisweit eine hervorzuhebende Stellung einnimmt. Auch bei der Sportstättenentwicklungsplanung, die vom Büro „ikps“ aus Stuttgart begleitet und Ende des Jahres 2016 fertiggestellt wurde, konnte festgehalten werden, dass die Vereine die Sport- bzw. Vereinsförderung bei der Stärken-Schwächen-Analyse sehr positiv bewerteten.

Dennoch kam die Planungsgruppe dabei zum Ergebnis, dass die Sport- bzw. Vereinsförderrichtlinien inhaltlich überarbeitet werden sollen. Mit einer Änderung der Richtlinien, frühestens Anfang des Jahres 2019, können diese erstmals für die Vereinsförderung des Jahres 2020 angewandt werden. Somit schlägt die Verwaltung für das Jahr 2019 eine Vereinsförderung entsprechend dem derzeitigen Stand (Förderrichtlinien vom 01. Januar 2017) vor.

### **a) Einzelberatung zur laufenden Vereinsförderung**

#### 1. Zuschuss zur Unterhaltung und Pflege der Skiarena Täle durch den Skiverein Meßstetten e.V. sowie der „Wagnershalde“ durch die Skischule Meßstetten e.V.

Der jährliche Zuschuss an den Skiverein Meßstetten e.V. zur Unterhaltung und Pflege der Skiarena „Täle“ wurde letztmals im Jahr 2013 auf 120,38 € festgelegt. Die dabei zugrunde gelegte Fläche entspricht jedoch nicht der tatsächlich gepflegten Fläche. Neben dem sportlich genutzten Skihang, der Liftspur und den Schanzenausläufen werden auch Wanderwege, Parkplätze und weitere Rasenflächen regelmäßig von Skivereinsmitgliedern im Sinne der touristischen Nutzung gemäht. Die seitens des Skivereins mehrfach beantragte Anschaffung eines Mähgeräts wurde stets abgelehnt, da Anschaffungskosten für Pflegegeräte bei sporttreibenden Vereinen über die Unterhaltungspauschale abgegolten sind. Dies ist korrekt und entspricht den Vereinsförderrichtlinien; im Umkehrschluss muss diese Unterhaltungspauschale jedoch an den tatsächlichen Pflegeaufwand angepasst werden. Bei einer aktuell durchgeführten Bemessung der gepflegten Fläche wurde die Unterhaltungspauschale von 15 ct. / qm als Grundlage herangezogen und entsprechend des tatsächlichen Mähturnus 'heruntergerechnet'. Die Berechnung ergab einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung und Pflege in Höhe

von 807,96 €.

Im Bereich des Skihangs bei der Wagnershalde wird ein Großteil von Landwirten gemäht bzw. bewirtschaftet. Die nur sehr kleinen Flächen, die regelmäßig von der Skischule gemäht werden, ergeben einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung und Pflege in Höhe von 22,88 €. Bislang wurde seitens der Skischule hierfür jedoch kein Zuschuss beantragt.

## II. Stellungnahme der Verwaltung und Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Aus den vorgenannten Gründen und aus Gründen der Gleichbehandlung sollten die Zuschüsse für die Unterhaltung und Pflege an den Skiverein und die Skischule aus Sicht der Verwaltung wie vorgeschlagen angepasst werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss folgte in seiner Sitzung am 20. November 2018 der Stellungnahme der Verwaltung und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

### b) Laufende Vereinsförderung

Für das Antragsjahr 2019 haben 47 (Vj. 52) Vereine und Vereinigungen fristgerecht einen Zuschussantrag zur laufenden Förderung gestellt.

Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien aus dem Jahr 1979, in der neuesten Fassung vom 01. Januar 2017, ergeben sich nachstehende Beträge zur laufenden Vereinsförderung für das Jahr 2019:

		<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Kultur</b>	1.3300.7000 Musikpflege	21.817,00	21.374,50
	1.3400.7000 Heimatpflege	2.886,00	3.823,00
	1.3700.7000 Pflege Kirchenmusik	950,00	1.202,50
<b>Sport</b>	1.5500.7000 Sportförderung	44.861,74	44.769,56
<b>Sonstige</b>	1.4500.7000 IKUFam-Zentrum	230,00	194,00
	1.4600.7000 Jugend	563,00	554,00
	1.4700.7000 VdK	204,00	307,00
	1.4980.7000 Verein zur Förderung der Altenhilfe	256,00	256,00
	1.5470.7000 DRK (zweckgebunden für Jugendarbeit), Osteoporosegruppe	306,00	452,00
	1.7820.7000 Kleintierzuchtverein	103,00	77,00
<b>Insgesamt</b>		<b>72.176,74</b>	<b>73.009,56</b>

## c) Investitionsförderung

Die nachstehenden 11 Vereine beantragen im Jahr 2019 die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussempfehlung an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	Musikverein Meßstetten e.V.	Instrumente für neuen Jugendkurs und zwei Uniformen	6.000	1.500	Verschiedene Instrumente (Klarinette, Saxophon, Flügelhorn, Trompete) für neuen Jugendkurs 6.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 1.500 € (Ziff. 2.51)
2	Musikverein Hartheim e.V.	Anschaffung von weiteren Uniformteilen und Instrumenten	5.000	1.250	Instrumente 3.000 €, Uniformen und Uniformteile 2.000 €	Regelzuschuss: 25 % = 1.250 € (Ziff. 2.51)
3	Musikverein Heinstetten e.V.	Anschaffung weiterer Uniformen und Instrumenten	16.000	4.000	5 Uniformen = 2.000 €; Instrumente = 14.000 €.	Regelzuschuss: 25 % = 4.000 € (Ziff. 2.51)
4	Musikverein Unterdigisheim e.V.	Neu- und Ersatzbeschaffung von Instrumenten und Uniformen	8.000	2.000	Instrumente (Posaune, Tenorhorn, F-Horn, B-Klarinette) 7.000 € Nachkauf von Uniform(-teilen) 1.000 €	Regelförderung: 25 % = 2.000 € (Ziff. 2.51)
5	Musikverein Tieringene e.V.	Anschaffung von Bühnenteilen für den Proberaum	3.000	750	Transportable Bühnenteile, um Abstufung des Proberaums zur Verbesserung der Übersicht während der Proben zu erzielen	Regelförderung: 25 % = 750 € (Ziff. 2.51)
6	TSV Meßstetten e.V.	Anschaffung einer Anlauf- und Absprunganlage, zweier Landmatten und eines Sprungbretttransportwagens	3.264,05	816,01	Ersatzbeschaffungen Turngeräteausstattung	Auf Antrag wurde von der Verwaltung am 11. Juni 2018 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Regelzuschuss: 25 % = 816,01
7	Skiverein Meßstetten e.V.	Erneuerung der Anlaufspur mit Unterbau der großen Heuberg Schülerschanze	7.500	1.500	Erneuerung der 14 Jahre alten Spur, da keine Verkehrssicherheit mehr gegeben ist	Regelzuschuss: 20 % = 1.500 € (Ziff. 3.53)
8	Skischule Meßstetten e.V.	Anschaffung einer neuen Küche für die Skihütte	3.750	500	Erneuerung notwendig aufgrund des sehr schlechten und nicht mehr reparablen Zustands der Küche	Auf Antrag wurde von der Verwaltung am 04. September 2018 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.  Im steuerlichen Verhältnis zum wirtschaftlichen Betrieb beträgt der ideelle Anteil 2/3.  Zuschuss analog Ziff. 3.53; 2/3 aus 3.750 € = 2500 € x 20 % = 500 €.
9	Reitervereinigung Meßstetten-Heinstetten e.V.	Anschaffung eines zusätzlichen Schulpferdes	2.000	0	Der Reitunterricht sei ausgebucht, weshalb ein zusätzliches Schulpferd angeschafft werden soll.	Lt. Ziff. 3.56 wird die Anschaffung von Tieren nicht bezuschusst.

10	SV Hartheim	Anschaffung von drei Tischtennisplatten	1.800	450	Der SV Hartheim nutzt die Tischtennisplatten für das Tischtennisturnier sowie für die sportliche Betätigung der Männersportgruppe und der aktiven Mannschaften, insbesondere im Winter.	Regelzuschuss: 25 % = 450 € (Ziff. 3.56)
		<b>Summe Investitionsförderung:</b>	<b>12.766,01 € (Vorjahr: 20.631,58 €)</b>			

Anträge außerhalb der Vereinsförderung - nach Nr. 1.65 der Richtlinien:

Lfd. Nr.	Verein/ Vereinigung	Zweck der Förderung	Kosten EURO	beantragter Zuschuss EURO	Bemerkungen	Beschlussvorschlag an Verwaltungs- und Finanzausschuss
1	DLRG-OG Meißen	1. Aus- und Fortbildungslehrgang	3.200	1.600	Aus- u. Fortbildungslehrgänge zum Erwerb und Erhalt des Rettungsschwimmerabzeichens.	Die Lehrgänge und Anschaffungen erfolgen insbesondere im Interesse der Stadt (Stausee Oberdigsheim und Badeaufsicht im Lehrschißbecken der Burgschule und Hallenbad im Feriendorf Tieringen).  In den Vorjahren wurde für Einsatzkleidung und Lehrgangskosten eine Kostenbeteiligung von 50 % gebilligt; nachrichtl.: Rettungsmittel mit 100 %.  Summe: 2.660 €
		2. Rettungsleine mit Rettungsgurt	90	90	Ersatzbeschaffung	
		3. Rettungsrucksack	360	360	Ersatzbeschaffung	
		4. Wurfsäcke (3 Stück)	110	110	Einsatzmittel / Rettungsmittel Stausee Oberdigsheim	
		5. Einsatzkleidung	1.000	500	Einsatzanoraks und Einsatzhosen als Erst- bzw. Ersatzausstattung für Aktive und Nachwuchserrettungsschwimmer für den Wachdienst am Stausee und bei der Ausbildung.	
		<b>Summe Vereinsförderung:</b>	<b>2.660,00 € (Vorjahr: 8.621,25 €)</b>			

**Investitionsförderung insgesamt:**

**15.426,01 € (Vorjahr: 29.252,83 €)**